

Beitragsordnung

des Fördervereins Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft e. V.

§ 1 Höhe der Beiträge

(1) Es sind folgende Mitgliedsbeiträge pro Jahr zu entrichten:

- | | |
|---|--|
| a) Einzelpersonen und Vereine | 30,00 Euro |
| b) Gemeinden und Ortsteile
bzw. Stadtteile bis 500 Einwohner | 250,00 Euro |
| c) Städte und Gemeinden
größer als 500 Einwohner | 250,00 Euro
+ 0,05 Euro Zuschlag pro EW |
| d) Landkreis Elbe-Elster | 250,00 Euro
+ 0,05 Euro Zuschlag pro EW |
| e) Unternehmen | 50,00 Euro |

(2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

§ 2 Zahlungsfristen

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind in einer Summe bis zum 31. März jeden Jahres zu entrichten.

(2) Neue Mitglieder zahlen für die Zeit vom Eintritt bis zum Jahresende einen anteiligen Jahresbeitrag. Der Betrag ist innerhalb von drei Wochen nach Aufnahme zu zahlen.

(3) Als Quittung zählt der Bank- bzw. Einzahlungsbeleg.

§ 3 Zahlungsarten

Der Beitrag kann gezahlt werden durch:

a) Überweisung auf das Konto des Fördervereins Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft e. V.

Bankverbindung: Sparkasse Elbe-Elster
IBAN: DE 86 1805 1000 3420 1529 21
BIC: WELADED1EES

b) Einsendung eines Verrechnungsschecks bzw. Bareinzahlung